

# RS UVS Salzburg 1991/09/26 5/16/2-1991

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.09.1991

## Rechtssatz

Auch die Beendigung der Beschäftigung wegen Saisonschluß führt gemäß §7 Abs6 Ausländerbeschäftigungsgesetz zum Erlöschen der Beschäftigungsbewilligung.

## Schlagworte

Beendigung der Beschäftigung

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)